



Stadt T E T T N A N G

**Verwaltungsausschuss**  
- öffentlich am 22.01.2015

Sitzungsvorlage 006/15  
Finanzen  
Nonnenmacher, Andrea

**Annahme von Zuwendungen im Einzelfall ab 100,00 €**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die vorstehenden Zuwendungen werden angenommen.
2. Die Zuwendungen sind gemäß dem angegebenen Zweck zu verwenden.
3. Die Stadtkasse wird mit der Ausstellung der Zuwendungsbescheinigungen beauftragt.

**Anlagen:** Liste Zuwendungen ab 100,00 €

## 1. Finanzierung

**Finanzielle Auswirkungen:**     Ja     Nein

### Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten:	Betrag eingeben EUR

### Einnahmen:

Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

### Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für <b>über-/außerplanmäßige</b> Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben	
Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim	
<input type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 25.000 EUR)	
<input type="checkbox"/> GR (über 25.000 EUR)	

## Sachlage

Aufgrund der Neufassung des § 78 Abs. 4 der GemO (rückwirkend in Kraft seit 18.02.2006) hat die Entscheidung über die Annahme von **Zuwendungen** u.ä. in öffentlicher Sitzung zu erfolgen; wünscht der **Zuwender** nicht, dass sein Name bekannt wird, dann muss hierüber in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden.

- Die Annahme von **Zuwendungen** ab 100,00 € kann quartalsweise gesammelt und beschlossen werden. Der einzelne, **zugewendete** Betrag und der Verwendungszweck müssen angegeben werden.